

14. Juni 2016

---

**Landwirtschaftskommission, Weinbaugenossenschaft und Gemeinderat laden ein auf Samstag,  
18. Juni 2016**

**zum Flurumgang 2016**

Der diesjährige Flurumgang zusammen mit der Weinbaugenossenschaft setzt drei Schwerpunkte:

- Aktuelles aus dem Rebbau
- Aufwertung von Hecken und ihre Pflege
- Vorstellen der Orchideen im Schluh durch die AG Einheimische Orchideen

Start ist um 14:00 Uhr bei der alten Trotte (am Fuss des Rebbergs). Der Flurumgang dauert rund eineinhalb Stunden. Im Anschluss wird, wie gewohnt, durch die Gemeinde ein Imbiss offeriert.

Weinbaugenossenschaft, Landwirtschaftskommission und Gemeinderat freuen sich, viele interessierte Einwohnerinnen und Einwohner am Flurumgang 2016 begrüßen zu können.

---

**Gemeindeversammlung nicht verpassen!**

Die Einwohnergemeindeversammlung findet am 22. Juni 2016, um 20:00 Uhr in der Turnhalle Träff statt. Nebst dem Protokoll der letzten Versammlung und dem Rechenschaftsbericht 2016 gilt es über die Jahresrechnung 2015, vier Kreditabrechnungen und über sechs Einbürgerungsgesuche zu befinden. Die Stimmberechtigten haben die die Einladung mit Traktandenbericht und Stimmrechtsausweis zugestellt erhalten. Die Unterlagen sind zudem auf [www.birmenstorf.ch/aktuelles](http://www.birmenstorf.ch/aktuelles) abrufbar. Die Teilnahme an der Versammlung (ohne Stimmrecht) steht auch weiteren Personen offen.

Die Ortsbürger treffen sich am 24. Juni 2016 auf 20:00 Uhr zur Rechnungsgemeindeversammlung in der Waldhütte Schönert.

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Teilnahme.

---

## **Erneuerung Rietereweg/Rieterstrasse startet im Herbst**

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 25. Juni 2014 der Erneuerung Rieterstrasse und Rietereweg mit Werkleitungen zugestimmt und hierfür einen Kredit von insgesamt CHF 1'780'000, verteilt auf folgende Medien bewilligt:

Strassenbau	CHF	554'000
Abwasser	CHF	207'000
Sauberwasserableitung *	CHF	224'000
Wasser	CHF	382'000
Strom	CHF	413'000

\* ua Ableitung Lätteweiherr

Es ist geplant, mit den Bauarbeiten im Oktober 2016 zu beginnen. Für diese ist eine Dauer von neun Monaten veranschlagt.

Das Projekt liegt noch bis 5. Juli 2016 bei der Bauverwaltung öffentlich auf.

---

## **Gemeindeordnung in Überprüfung**

Nach §17 des kantonalen Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 (Gemeindegesetz) bestimmen die Gemeinden ihre Organisation im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch die Gemeindeordnung. Diese bedarf zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Einerseits beinhaltet das Gemeindegesetz Vorgaben darüber, was in der Gemeindeordnung *zwingend* geregelt werden muss (so z. B. die von der Gemeinde festzusetzende Zahl von Behörden- und Kommissionsmitgliedern, die Art der vorgeschriebenen Veröffentlichungen oder die Zuständigkeit bei Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken).

Andererseits sind jene Bereiche aufgeführt, innerhalb derer die Gemeinden Regelungen treffen *können* (so z. B. die Übertragung zusätzlicher Aufgaben an die Finanzkommission, die Erhöhung der Zahl der Unterschriften beim fakultativen Referendum oder auch die Zuständigkeit des Gemeinderats für die Zusage des Gemeindegerechts an Ausländerinnen und Ausländer).

Die Gemeindeordnung Birmenstorf stammt aus dem Jahre 1981. Einzelne Bestimmungen sind durch übergeordnete Gesetzesänderungen überholt. Schon aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat vorgenommen, im laufenden Jahr die 35-jährige „Gemeindeverfassung“ zu überprüfen/aktualisieren. Es ist geplant den Entwurf der Wintergemeindeversammlung 2016 zur Beratung bzw. zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Änderungen der Gemeindeordnung unterstehen dem obligatorischen Referendum. Dh im Nachgang zum Gemeindeversammlungsbeschluss ist die Gemeindeordnung zusätzlich einer Urnenabstimmung zu unterstellen.